

Fachtagung

„Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in unserer Gesellschaft – gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?!“

am 5. Mai 2004 im Jüdischen Museum, Berlin

Schlusswort

Sehr geehrte (...)

Wir haben den fachlichen Teil unserer Jubiläumsveranstaltung mit dem Appell an die Politik abgeschlossen, die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen als eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** anzuerkennen, an deren Finanzierung sich verstärkt der Bund beteiligen muss. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Zukunft dieser offen gestalteten und seit Jahrzehnten bewährten Leistungsform ohne Leistungs- und Qualitätseinbrüche zu sichern. Dies ist vor allem deshalb geboten, weil wir alle wissen, dass in den nächsten Jahren die Kosten der Eingliederungshilfe aufgrund zunehmender Fallzahlen und wachsenden Hilfebedarfs zum Beispiel für den Personenkreis alt gewordener Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ansteigen werden.

Wie die Eingliederungshilfe zukunftsicher gestaltet werden kann, bedarf der sorgfältigen Betrachtung.

Wenn zum einen in den Reihen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe die Option diskutiert wird, ein steuerfinanziertes **Bundesbehindertengeld** zu schaffen, so entspricht dies der Forderung der veranstaltenden Verbände nach einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Bereits am 3. Juni 2003 - hieran möchte ich ausdrücklich erinnern - hatten sich die Vertreter der Vorstände der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Kontaktgesprächsverbände gemeinsam in diesem Sinne positioniert!



Caritas
Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Telefon 07 61. 2 00-3 01
Telefax 07 61. 2 00-6 66
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Telefon 0 64 21. 4 91-0
Telefax 0 64 21. 4 91-1 67
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



Verband
für anthroposophische
Heilpädagogik, Sozialtherapie
und soziale Arbeit e.V.
Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 0 60 35. 81-1 90
Telefax 0 60 35. 81-2 17
info@verband-anthro.de



Bundesverband
Evangelische
Behindertenhilfe e.V.
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon 07 11. 21 59-4 25
Telefax 07 11. 24 03 84
info@beb-ev.de

Wenn zum anderen parallel hierzu insbesondere von Seiten der oppositionsregierten Bundesländer Überlegungen für ein **Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen** der politische Diskussion zugeführt werden sollen, so verfolgen die Fachverbände eine solche Initiative angesichts der finanziellen Belastungen vor allem der kommunalen Haushalte zwar mit großer Vorsicht, stehen ihr aber grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Denn bereits im Jahr 1999 hatten die Kontaktgesprächsverbände Denkanstöße für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen formuliert. Dies geschah mit dem Ziel, die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege nicht länger dem Bereich der Fürsorge zuzuordnen, sondern vom Nachrang der Sozialhilfe zu befreien und auf die Grundprinzipien des insbesondere in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Nachteilsausgleichs zu stützen.

Inzwischen bereitet eine **Länderarbeitsgruppe** unter der Federführung von Baden-Württemberg, an der u. a. die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Deutsche Landkreistag mitwirken, einen **Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe** und erklärtermaßen zur **Kostendämpfung** vor, der noch im Herbst diesen Jahres über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll.

In dieser Arbeitsgruppe scheint bereits Konsens darüber zu bestehen, dass ein Leistungsgesetz nach der Vorstellung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertreter - nämlich in einkommens- und vermögensunabhängiger Ausgestaltung - politisch zur Zeit nicht durchsetzbar ist.

Dagegen sieht ein **erstes Modell** vor, dass Menschen mit Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, deren Behinderung vor Vollendung des 27. Lebensjahres aufgetreten ist, eine Teilhabeleistung aus Bundesmitteln in Höhe von monatlich bis zu 600 Euro ohne detaillierte Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung des Geldes erhalten sollen, soweit sie bedürftig sind und nicht auf die vorrangigen Leistungen anderer Rehabilitationsträger zurückgreifen können.

Ein **zweites Modell**, das bisher nur andiskutiert wurde, hat eine Verlagerung der Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Gesamtheit der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich der Leistungen für Werkstätten und Tages(förder)stätten für behinderte Menschen auf den Bund zum Inhalt.

Es ist offensichtlich daran gedacht, bereits im nächsten Vierteljahr einen Konsens über eines der beiden Modelle oder über ein Kombinationsmodell herbeizuführen.

Diese Überlegungen, mit denen insbesondere die CDU-regierten B-Länder das Gesetzesvorhaben vorantreiben, machen deutlich, dass die Lage ernst ist. Sie zeigen, dass wir - die Fachverbände für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung - aufgerufen sind, mitzudenken und z. B. unsere im Jahr 1999 vorgelegten "**Denkanstöße zur Schaffung eines Leistungsgesetzes für behinderte Menschen**" aufzugreifen und zu

aktualisieren. Erste Schritte hierzu haben wir im Rahmen unserer gemeinsam veranstalteten sozialrechtlichen Fachtagung zur Zukunft der Eingliederungshilfe Anfang Dezember 2003 in Bergisch-Gladbach auch bereits unternommen.

Als Fachverbände, die sich nicht nur als Anbieter und Erbringer von Leistungen, sondern in gleicher Weise als Sachwalter und Vertreter der Interessen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung verstehen, werden wir nicht nachlassen in unserem Einsatz für den ungeschmälernten Erhalt der **Eingliederungshilfe** als einer **ganzheitlichen Leistungsform**, die gleichermaßen **Förderung und Pflege** umfasst. Insbesondere der Personenkreis, dem wir uns mit unserer heutigen Fachtagung besonders zugewendet haben, ist ein Leben lang auf umfassende Begleitung und Unterstützung angewiesen. Die bedarfsentsprechende und qualitätvolle Leistungsgewährung ist ein Gebot der Solidarität und Menschlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen und muss auch in Zukunft selbstverständlich möglich sein!

Mit unserer Fachtagung haben wir aus begründetem Anlass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Ich möchte mein Schlusswort aber gerne dazu nutzen, den Blick noch einmal in aller Kürze auf die ganze **Bandbreite unserer Aufgaben** und damit auf alle von uns vertretenen Menschen mit geistiger, seelischer und mehrfacher Behinderung zu richten.

Dieser Personenkreis ist nicht nur durch die brisante Diskussion um die Zukunft der Eingliederungshilfe, sondern auch durch weitere aktuelle Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik nachhaltig betroffen.

An erster Stelle seien hier die **Auswirkungen der Gesundheitsreform** genannt.

Die mit dem GKV-Modernisierungsgesetz eingeführten **Zuzahlungen** für Medikamente, Praxisbesuch, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalt u. a. belasten Menschen mit Behinderungen auf den ersten Blick zwar wie jeden anderen Bürger auch. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass dieser Personenkreis in der überwiegenden Anzahl der Fälle auf Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe angewiesen ist und, wenn er in Einrichtungen lebt, nur über ein geringes Taschengeld, den so genannten **Barbetrag**, persönlich verfügt.

Die **Belastungsgrenze** für Zuzahlungen errechnet sich indes nicht anhand dieses Barbetrages, der nur ca. 88 Euro monatlich beträgt, sondern auf der Grundlage eines fiktiven Einkommens, das weit darüber liegt, nämlich des Eckregelsatzes eines Haushaltsvorstandes für die Hilfe zum Lebensunterhalt, der heute bundesweit im Durchschnitt ca. 360 Euro monatlich beträgt. Hiervon sieht das Gesetz 2% - bzw. bei chronischer Krankheit i. S. der so genannten "Chronikerrichtlinie" 1% - als zumutbare Eigenbeteiligung vor. Insofern müssen Einrichtungsbewohner im Vergleich mit erwerbstätigen Personen deutlich mehr Geld für Zuzahlungen aufwenden.

Aber trotz dieser geradezu ins Auge springenden Ungleichbehandlung steht nicht die Zuzahlungsproblematik im Vordergrund der neuen Belastungen. Sehr viel gravierender insbesondere für Menschen mit Behinderungen stellt sich die Problematik der **Ausgrenzung von Leistungen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung** dar.

Hier sei zuvorderst die Herausnahme **nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel** aus der Erstattungspflicht der Krankenkassen genannt. Diese Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers, nicht verschreibungspflichtige Medikamente nur noch in Ausnahmefällen als erstattungsfähig anzuerkennen, wird durch die Bestimmungen der so genannten „OTC-Richtlinie“ auch nicht annähernd ausgeglichen! Im Gegenteil: die Praxis zeigt, dass die Richtlinie die Belange von Menschen mit Behinderungen nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Auch die weiteren Leistungsausgrenzungen durch die Gesundheitsreform, insbesondere die Kosten für **Sehilfen** und **Zahnersatz**, treffen Menschen mit Behinderungen ungleich stärker als andere, da Menschen mit Behinderungen vielfach aufgrund ihrer Behinderung auf diese Leistungen in erhöhtem Maße angewiesen sind.

Wenn wir die Problematiken von Zuzahlung und Leistungsausgrenzungen aus der Sicht von Einrichtungsbewohnern, die nur über ca. 88 Euro im Monat verfügen, betrachten und uns vergegenwärtigen, dass die fast gleichzeitig verabschiedete **Sozialhilfereform** mit Wirkung ab 1. Januar 2005 weitere **finanzielle Einschränkungen** für diesen Personenkreis mit sich bringen wird, so stellen wir fest, dass die Reformvorhaben in ihren Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen nicht oder jedenfalls unzureichend durchdacht wurden.

Die ersatzlose **Streichung der Auffangfunktion der Sozialhilfe für Gesundheitskosten** stellt sich im Kontext der neuen finanziellen Belastungen durch die Gesundheitsreform als massive **Gefährdung der gesundheitlichen Versorgung** von Menschen mit Behinderungen dar! Als eine bedenkliche, aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertreter aber nachvollziehbare Folge beobachten wir bereits, dass die längst überwunden geglaubte **Medizinisierung des Behinderungsbegriffs** neuen Auftrieb erhält: aus Sorge um den Erhalt der Leistungen der gesetzlichen Krankversicherung werden insbesondere schwer- und mehrfach behinderte Menschen wieder zunehmend in die Rolle von "Patienten" gedrängt. Nicht nur aus diesem Grund ist der Gesetzgeber dringend zur Nachbesserung aufgerufen!

Die in zwei weiteren Bereichen aktuell anstehenden Reformen mit existentieller Auswirkung auf Menschen mit Behinderungen dürfen begangene Fehler nicht wiederholen!

Zum einen darf die **Änderung des Betreuungsrechts**, die eine drastische Kürzung der Vergütungspauschale für beruflich und ehrenamtlich geleistete Betreuung vorsieht, nicht das Ziel des **SGB IX** konterkarieren, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Zum anderen darf die zunehmend lauter vernehmbare Diskussion um die Frage, ob die Träger der Sozialhilfe soziale Dienstleistungen - wie z. B. Angebote des Betreuten Wohnens - auf der Grundlage von **Vergaberichtlinien** der öffentlichen Hand **ausschreiben** dürfen oder sogar müssen, nicht dazu führen, dass die Angebotsvielfalt erdrosselt wird und damit das **Wunsch- und Wahlrecht** von Menschen mit Behinderungen faktisch leer läuft. Eine solche Entwicklung entzöge nicht zuletzt der neuen Leistungsform des **Persönlichen Budgets** den Boden!

Zur Zeit bereits zeigt sich die Widersprüchlichkeit der Reformgesetze deutlich am Beispiel der **Arbeit** für Menschen mit Behinderungen: während die Reform des Teilhaberechts das Ziel verfolgt, **Menschen mit schweren Behinderungen** in Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, konzentrieren sich die Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur nunmehr auf den Personenkreis der **erwerbsfähigen Menschen**; es entsteht eine „Sogwirkung“ in Richtung der Werkstatt für behinderte Menschen.

Angesichts der grundlegenden Reformen, die sich die Bundesregierung mit der Agenda 2010 zur Aufgabe gestellt hat und unserer Erfahrungen mit der anfänglichen Umsetzung einzelner Reformschritte möchten wir für die weiteren Vorhaben dringend vor Übereilung und mangelnder Abstimmung warnen! Denn wenn eine Reform die andere zerschlägt, kann von zukunftsweisender Sozialpolitik keine Rede sein!

Lassen Sie uns diese Fachtagung mit der Zuversicht beschließen, dass die heute gewonnenen Erkenntnisse die Gemüter bewegen werden und wir alle uns in unseren jeweiligen Arbeitsfeldern mit Tatkraft der gemeinsamen Aufgabe stellen werden, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - auch und insbesondere von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen - am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und sicherzustellen!

Vielen Dank (...)

Gute Rückreise (...)

Berlin, 5. Mai 2004
Dr. A. Gäch